

# **BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE**

**Schwerin, den 27. Juni 2017**

## 1. Allgemeines

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Geschäftsbericht umfasst den Zeitraum vom 08.12.2016 bis zum 27.06.2017.

Wir werden in diesem Jahr am 20.7.2017 eine Mitgliederversammlung durchführen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass mit Jörg Hochheim und Angelika Gramkow zwei geschätzte Mitglieder aus unserem Vorstand ausgeschieden sind und wir deshalb nach unserer Satzung Nachwahlen vorzunehmen haben. Aus dem aktuellen Anlass der anstehenden Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes und der großen Bedeutung für unsere Städte und Gemeinden haben wird die Mitgliederversammlung unter das Motto: „Fairness.Anerkennung.Gerechtigkeit“ gestellt. Das Motto bildet am Besten ab, welche Zukunftsentscheidung wir uns von unserem Landtag wünschen, nämlich eine bessere Ausstattung im FAG, damit in den Kommunen gestaltet werden kann. Denn dort angelegtes Geld ist gut angelegtes Geld für eine funktionierende Demokratie. Vor allem brauchen wir Klarheit, mit welchen Mitteln unsere Mitglieder rechnen können, um die Haushalte rechtzeitig aufstellen zu können. Davon hängt schließlich viel in den Kommunen ab.

Dass unsere Städte und Gemeinden wichtig sind, haben sowohl die Kanzlerin als auch der Vize-Kanzler in ihren Reden auf der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Nürnberg Ende Mai herausgestellt.

Kommunalpolitiker sind nah dran und für den Bürger immer greifbar und daher auch so wichtig als das erste Gesicht einer Demokratie. Darum war beiden eine bessere Finanzausstattung der Kommunen wichtig.

Die Unterstützung des Bundes ab 2018 und die Einigung im Länderfinanzausgleich bieten nun für die Neuregelung des FAG eine historische Chance, ein gutes Signal an die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu geben.

Wir freuen uns, dass wir Manuela Schwesig zu unserer Mitgliederversammlung begrüßen dürfen, die am 4.7.2017 durch den Landtag zur Ministerpräsidentin gewählt werden soll. Sie wird das Grußwort der Landesregierung sprechen und sicher auch zu ihrer Sicht auf die Kommunen etwas sagen. Denn sie weiß mit ihrer kommunalen Erfahrung um die besondere Rolle der Kommunen in unserer Demokratie und darum freuen wir uns sehr über ihre Zusage.

Leider hat diese Nachricht aber damit zu tun, dass der Ministerpräsident Erwin Sessler gesundheitsbedingt seinen Rücktritt angekündigt hat. Die Nachricht hat uns sehr berührt. Wir danken ihm für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm und seiner Familie alle Kraft, um wieder gesund zu werden.

## 2. Schwerpunkte der Verbandsarbeit

Unser Vorstand hat beschlossen, diese Mitgliederversammlung im Juli durchzuführen, da in diesem Jahr besonders wichtige Entscheidungen für unsere Städte und Gemeinden anstehen.

Im finanziellen Bereich sind es neben der vereinbarten Neuregelung zum FAG 2018 vor allem die Auswirkungen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf unsere Städte und Gemeinden und die Frage, was mit der Grundsteuer geschieht, deren Neuregelung auf Bundesebene seit langem in der Diskussion ist und die für alle Gemeinden als Einnahmequelle von großer Bedeutung ist.

Zuerst die guten Nachrichten: Die **Bund-Länder-Finanzbeziehungen** sind am 2.6. neu geregelt worden und damit entfallen die Solidarpaktmittel für Mecklenburg-Vorpommern ab 2019 nicht ersatzlos. Diese „Klippe“, die finanzpolitisch für 2019/2020 drohte, hat unsere Diskussion im Land immer geprägt. Darum ist es auch wichtig, dass der Streit um den Länderfinanzausgleich nun beigelegt ist. Man hat ihn zwar als Solidarausgleich zwischen den armen und den reichen Ländern abgeschafft. Dafür springt der Bund jetzt mit eigenen Mitteln ein und hilft den Finanzschwächeren. Der Bund engagiert sich auch bei der Sanierung von Schulen. Damit hat unser Land viel erreicht. Das ist auch gut für uns. Wenn das Land 229 EUR/EW mehr von den Steuermitteln der Bürger bekommt, ist auch etwas da, von dem es an die Kommunen etwas abgeben kann. Das hat den Druck in den Verhandlungen zum FAG in Mecklenburg-Vorpommern doch etwas verringert.

Problematisch an der ganzen Angelegenheit ist aber, dass mit der Abschaffung des **Länderfinanzausgleichs** eine Entsolidarisierung unter den Ländern besiegelt wurde. Bayern, das vier Jahrzehnte Geld aus anderen Bundesländern erhalten hat, kann sein Geld jetzt behalten. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Entwicklungsunterschiede zwischen den Starken und Schwachen zunehmen statt abnehmen. Denn die als Ersatz aufgestockten Bundesmittel werden nicht automatisch angepasst.

Wenn man z.B. die kommunalen Investitionen pro Kopf vergleicht (BY mit über 500 EUR/Ew. und Mecklenburg-Vorpommern mit knapp 170 EUR/Ew.) fragt man sich, wie sich auf Dauer gleichwertige Lebensverhältnisse herstellen lassen.

Wir müssen jetzt acht geben, dass unsere Städte und Gemeinden an den Bundesmitteln auch richtig teilhaben. Erstens betrifft das die Bundes-Sonderbedarfs-zuweisungen, die wir erhalten bzw. die uns im FAG beim Gleichmäßigkeitsgrundsatz wieder abgezogen werden. Wir machen uns jetzt die Mühe, das auf Heller und Cent nachzurechnen, damit den Kommunen kein Geld vorenthalten wird. Zweitens ist für die Entwicklung im Land wichtig, dass die neuen **Komminvestmittel** von ca. 75 Mio. EUR für die Sanierung der Schulen in finanzschwachen Städten auch zeitnah zur Verfügung stehen. Wenn unser Land möchte, dass die Städte und Gemeinden mit den Planungen beginnen können, muss die Bauverwaltung schnell wissen, ob sie mit Geldern hieraus rechnen kann. Hier zeichnet sich wieder ein Flaschenhals in unserer Landesregierung ab. Bis heute ist uns noch nicht bekannt, ob die Mittel vom Bildungsministerium oder vom Innenministerium ausgegeben werden. Man kann sich noch ein paar Tage dahinter verstecken, dass auch zwischen Bund und dem Land noch nicht klar ist, welche Kommunen als finanzschwach gelten. Die Vereinbarung dazu steckt noch in den Verhandlungen. Wenn man uns fragen würde, wäre das Ergebnis einfach. Jede Kommune, deren Steuerkraft allein nicht ausreicht und deshalb Schlüsselzuweisungen benötigt, ist finanzschwach. Dann ist noch offen, nach welchen Grundsätzen und in welchem Verfahren das Ganze abgewickelt wird: Man kann es schnell und einfach machen. Man kann aber auch dafür sorgen, dass die ohnehin überlasteten Fördermittelabteilungen noch viel mehr Arbeit bekommen. Wenn Sie mir nichts Anderes zu verstehen geben, werde ich mit Ihrer Rückendeckung heute die Landesregierung auffordern, hier schnell „zu Potte“ zu kommen. Wir sind das den Eltern und vor allem den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern im Land schuldig, dass wir bessere Rahmenbedingungen für die Bildung bekommen.

Sigmar Gabriel hat sich in seiner Rede bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Nürnberg daran erinnert, dass er in seiner Schulzeit immer in neu gebauten Schulen Unterricht hatte und z.B. die Sanitäreinrichtungen auf einem besseren Stand waren als in vielen Wohnungen zuhause. Heute sähe das leider anders aus. Wer von den Schulträgern erwartet, dass sie die Inklusion umsetzen, die Integration von Menschen mit Fluchthintergrund bewältigen, neue Medien in den Unterrichtsalltag einbeziehen, der muss den Kommunen auch das Geld dafür geben. Am Zustand der Schulen zeigt sich schließlich auch, welchen Wert eine Gesellschaft der Bildung und den Kindern beimisst. Dafür erhielt er viel Applaus. Und zum Schluss: Dem Land ist es auch nicht untersagt, weiter in der eigenen Verantwortung für die Bildung selbst das Nötige dazu beizusteuern.

Wenn wir zurzeit mit der eigenen Steuerkraft bei 52 % des Bundesdurchschnitts liegen, müssen wir aufholen, damit wir unseren Menschen gleichwertige Lebensverhältnisse bieten können. Wir können in Mecklenburg-Vorpommern das unsere dazu beitragen, indem wir die Bundesmittel wirtschaftlich und klug und vor allem auch schnell einsetzen. Wenn wir erst wieder viele Jahre vergehen lassen, bevor wir losfahren, sind die anderen schon längst im Ziel.

Dass uns der Bund gut und gerne hilft, haben wir z.B. gesehen, als der Bund die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 2014 voll übernommen hat. Das entlastet langfristig die Haushalte der kreisfreien Städte und der Landkreise. Auf das Thema, wie und ob die Einsparungen bei den Gemeinden ankommen, gehe ich später ein.

Für die nächste Legislaturperiode des Bundes und für den Wahlkampf habe ich noch eine ganz konkrete Forderung:

Sie alle sehen, wie die steigenden Kinderzahlen, die steigenden Tarife für die scheinbar vom Aussterben bedrohte Art „Erzieherin/Erzieher“ und die Baukostenexplosion sich in den Haushalten ihrer Stadt und Gemeinde niederschlagen. Nach den Personalausgaben ist der Bereich

Kita mittlerweile bei vielen der größte Posten. Das ist vom Grunde her auch richtig, weil es eine wichtige Investition in unsere Zukunft ist. Die Landesbeteiligung an den Gesamtkosten ist mittlerweile auf unter 25 % gesunken. Nur gibt es aber auch noch andere Aufgaben, die die Gemeinden und Städte finanzieren müssen. Deshalb: Wenn der Bund die Rechtsansprüche geregelt hat, nun auch noch einheitlich im Interesse der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und der Chancen der Kinder die Qualität regeln will, muss er sich auch dauerhaft an den Betriebskosten finanziell beteiligen!

Ich springe jetzt wieder auf die Landesebene: **Kita**. Das ist ein Dauerthema auch bei uns in der Geschäftsstelle und liegt uns am Herzen.

Unsere Kinder brauchen gute Erzieher! Diese brauchen eine gute Fortbildung und eine gute Ausbildung!

Es gibt bei uns im Land zurzeit noch weit, weit mehr Erzieherinnen und Erzieher als Lehrerinnen und Lehrer. Wir setzen uns dafür ein, dass das Land endlich auch seiner Aufgabe nach dem SGB VIII nachkommt, angemessen für deren **Fortbildung** zu sorgen. Für das Fortbildungsinstitut der Lehrer IQMV gibt das Land annähernd 12 Mio. EUR im Jahr aus. Für die annähernd doppelt so hohe Zahl an Erzieherinnen und Erziehern gibt das Land nur knapp eine halbe Mio. für den dafür verantwortlichen Verein Schabernack. Das Land muss endlich aufhören mit seiner Verantwortung für die Fortbildung Schabernack zu treiben.

**Ausbildung:** Seit Jahren tragen wir bei der Landesregierung vor, dass die Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher erhöht werden müssen. Wir können in der Geschäftsstelle zwar nicht die Geburtenzahlen vorhersagen, aber es war seit vielen Jahren absehbar, dass auch das Kita-Personal älter wird und sich der anfängliche Fachkräfteüberhang nicht nur abbauen sondern in einen **Fachkräftemangel** verwandeln wird.

Heute sind wir soweit, dass wir endlich viele Fördermittel für den Neubau und die Sanierung von Kitas bekommen, aber auf Grund von fehlenden Fachkräften Gruppen nicht eröffnet und in Einzelfällen sogar geschlossen werden müssen. Unser kommunales Landesjugendamt beim Kommunalen Sozialverband versucht zu helfen, wo es

nur geht. Mittlerweile ist das Erteilen von Ausnahmen vom Fachkräftegebot nach dem KiföG zu einer der Hauptaufgaben angewachsen. Das kann es nicht sein. Wenn es so weiter geht, werden Gruppen- und Einrichtungsschließungen unumgänglich. Vielleicht ergattert der eine oder andere noch einen der immer begehrteren Tagespflegeplätze. Anderenfalls müssen Eltern entweder ihre Berufstätigkeit einschränken oder den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt auf den Rechtsanspruch verklagen. Wobei die Situation in den Städten noch nicht so brisant zu sein scheint, wie auf dem Land. Das muss man deutlich machen: Wir haben schlicht nicht mehr genug Erzieherinnen und Erzieher. Entweder wird das Land nun die gerade verbesserten Standards wieder absenken müssen oder es gibt sie ganz auf – oder es sorgt dafür, dass endlich genügend Fachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern ausgebildet werden. Die klassische Erzieherinnen-Ausbildung über 5 Jahre mit der Verpflichtung, Geld mitzubringen, wollen wir nicht abschaffen. Aber allein der Blick auf den Lehrstellenmarkt zeigt, dass man damit allein nicht die künftig benötigte Zahl an Erzieherinnen und Erziehern ausbilden kann. Deshalb haben wir die Initiative des Sozialministeriums von Beginn an unterstützt, wie in Baden-Württemberg eine praxisintegrierte Ausbildung einzuführen, die uns künftig die Fachkräfte zur Verfügung stellt, die wir brauchen. Über Details kann man sicher lange streiten. Aber glauben Sie mir: Wenn wir noch länger debattieren, läuft uns die Zeit davon. Das sieht man bereits jetzt: Da bis heute nicht klar ist, wie die gesetzlichen Regelungen aussehen werden, an welchen Berufsschulen der Unterricht stattfindet, ist die Nachfrage nicht groß. Das verwundert doch niemanden. Oder würden Sie ihrem Kind jetzt raten, einen Ausbildungsvertrag zum 1.9. zu schließen, wo alles im Ungewissen ist. Weil man sich in der Regierung so viel Zeit gelassen hat, kann es wirklich erst im nächsten Jahr losgehen. Dann hat man sicher auch ein größeres Bewerberpotential. Aber bei uns im Bildungsministerium hat sich wirklich noch nichts geändert. Da sitzt man weit weg von den Problemen und vielleicht führt der Sitz im ehemaligen Marstall dazu, dass man gerne hoch zu Ross sitzt. Aus Sicht der Städte und Gemeinden ist eines wichtig: Das das Land schnell die benötigten Fachkräfte ausbildet! Diese Ausbildung muss auch ausfi-



nanziert sein (Konnexität). Das gilt sowohl für die Ausbildungsvergütung wie auch für den zusätzlichen Zeitaufwand der Ausbilder in den Kitas. Darauf liegt das Hauptaugenmerk bei dem laufenden Gesetzgebungsverfahren. Oder stellen Sie sich einmal vor, wie es wirkt, wenn das Land die elternbeitragsfreie Kita einführen will, aber für die Ausbildung in den Kitas die Elternbeiträge erst einmal erhöht werden müssen.

Nun ein Blick in die Zukunft: Elternbeitragsfreiheit für die Kitas kostet sehr viel Geld. Sehr, sehr viel Geld. Weil man ja nicht nur die heutigen Beträge, sondern auch die Kostensteigerungen sehen muss. Das Ganze ist aber vom Grunde her richtig. Denn wenn Universität und Schule kostenlos sind, warum müssen dann die Eltern für die Kita zahlen, in der die ersten Bildungsgrundlagen gelegt werden? Aber wenn Kita nicht mehr nur Betreuung ist und immer mehr zur Bildungseinrichtung wird, warum verheddern wir uns dann noch in den hochkomplexen Finanzierungsstrukturen? Kita als Bildungseinrichtung heißt für mich, dass auch die **Finanzierung von Kita** den Grundzügen der Bildungsfinanzierung folgen muss. Das heißt, das Land steht für die Personalkosten gerade und die Städte und Gemeinden für die Sachkosten. Das ist bei den Schulen eingespielt. Und würde gerade für den Hortbereich auch Vieles vereinfachen.

In der Zwischenzeit, bis es dafür eine gute Lösung gibt, müssen wir dafür sorgen, dass wir keine falschen Anreize setzen. Wir wissen, dass es nicht nur uneigennützige Träger von Kitas, sondern z.B. auch private Träger gibt. Unser Instrument dazu sind die Leistungs- und Entgeltverhandlungen. Wenn die Kräfte mit Ausnahmegenehmigungen deutlich weniger Lohn erhalten (nach dem TVöD wären das rund 10 %), müssen die Landkreise, Städte und Gemeinden dafür sorgen, dass diese Einsparungen auch an Eltern und Gemeinden zurückgegeben werden. Ansonsten heißt doch die Botschaft für die Kita-Träger: Handelt das Geld für die teureren Fachkräfte aus, zieht sie nachher schnell ab und ersetzt sie mit Kräften mit Ausnahmegenehmigungen. Da macht ihr einen guten Schnitt. Hier müssen die Kreise und die Gemeinden auch als Anwalt der Eltern

nachverhandeln, um den Fachkräfteverlust in den Kitas nicht noch zu beschleunigen.

Das zeigt uns auch, dass wir als Gemeinden uns die **Verantwortung für die Kindertagesbetreuung** bei einer neuen Novelle des KiföG nicht aus der Hand nehmen lassen dürfen. Aus der Finanzierung kommen wir wegen der Kreisumlage ohnehin nicht raus. Da sprechen wir dann lieber noch mit. Art. 28 des Grundgesetzes bietet uns da Schutz, weil alle örtlichen Angelegenheiten grundsätzlich auf der örtlichen Ebene selbst verwaltet werden sollen. Wir werden unser Land – wie übrigens auch bei der Einführung der praxisintegrierten Ausbildung - auf die strenge Einhaltung der Konnexität hinweisen müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf aufmerksam machen, dass das Verfahren der Stadt Parchim gegen die Entscheidung der **Schiedsstelle** nach dem SGB VIII immer noch läuft und von uns begleitet wird. Hier geht es im Kern auch darum, dass die gemeindlichen Mitwirkungsrechte nicht ausgehebelt werden.

Die Konnexität wird auch eine große Rolle spielen bei der Umsetzung des neuen **Bundesteilhabegesetzes** aus dem Hause Nahles bei uns im Land. Im Kern geht es bei diesem neuen Bundesteilhabegesetz um mehr Selbstbestimmung der behinderten und pflegebedürftigen Menschen. Das klingt dem Grunde nach vernünftig. Auch unser Land hat dem Gesetzespaket im Bundesrat zugestimmt. – Aber scheinbar ohne geklärt zu haben, wer die Rechnung bezahlt. Die kommunalen Spitzenverbände hatten rechtzeitig auf erhebliche Kostensteigerungen durch das Gesetz hingewiesen. Es leuchtet jedem sofort ein, dass die Betreuung von 3 Menschen in einer Einrichtung durch einen Pfleger günstiger ist, als die 24-Stunden-Betreuung einer Person in der eigenen Wohnung durch 3 – 4 Pflegekräfte. Es scheint, als handele es sich hier um genauso ein visionäres Gesetz wie bei der Umsetzung der Inklusion. Man lässt sich für Wohltaten feiern, würde aber gerne die Bereitstellung des notwendigen Personals und des Geldes anderen überlassen. Auch der geplante Verwaltungsvollzug wirkt wenig praxistauglich. Andere sprechen gar von einem neuen büro-

kratischen Monster (viele neue Hilfepläne, viele neue Mitwirkende, viele Einzelverhandlungen). Denn es bedeutet noch mehr Arbeit für unsere ohnehin stark belasteten und großen Sozialverwaltungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Wir haben bereits die Konnexität beim Land für den Fall eingefordert, dass die Kommunen nun auch noch zu Trägern der Aufgaben des neuen SGB IX gemacht werden sollen. Wir wollen jetzt auch bei der Vorbereitung der Umsetzung ein wenig zurückhaltender sein, weil wir keine wirklichen Signale aus der Landesregierung haben, dass man uns bei der Konnexität fair behandeln will. Auf keinen Fall werden wir uns darauf einlassen, dass uns das Land unseren Anteil an der 5-Mrd.-Entlastung des Bundes dafür gegenrechnet. Dann soll es selbst für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes die notwendige Verwaltung aufbauen und das Ganze finanzieren.

Die kommunale Beteiligung an der **5 Mrd.-Bundesentlastung für die Kommunen** ab 2018 scheint erst einmal auf einem guten Weg zu sein. Herzlichen Dank an dieser Stelle an unsere Bundestagsabgeordneten, die offen Stellung bezogen und betont haben, dass das Geld ungekürzt bei den Kommunen ankommen soll und sich eine Verrechnung mit evtl. Mehrkosten des Bundesteilhabegesetzes verbietet. Die Drucksachen aus den Beratungen im Bundestag und Bundesrat sind eindeutig. Dank auch an unseren Finanzminister Mathias Brodtkorb, der in der Verhandlung des FAG-Beirates am 11. Mai gemeinsam mit dem Kommunalminister Lorenz Caffier dafür gesorgt hat, dass dieses ab 2018 auch geschieht. Zwar werden uns die Einnahmen im FAG angerechnet – das Geld soll aber zeitnah und einfach wieder an die Kommunen zurückfließen über einen Entschuldungsfonds für die Kassenkredite und die kommunalen Altschulden auf Wohnungsbauten aus DDR-Zeiten. Hier müssen wir jetzt noch im Detail dazu kommen, dass die 35 Mio. aus 2018 auch tatsächlich 2018 bei den Kommunen ankommen. Es sollte hier nicht wie beim Haushaltskonsolidierungsfonds so laufen, dass sich die Auszahlung der Mittel über mehr als 5 Jahre hinzieht und eine gewaltige Fördermittelverwaltung auf Landes und kommunaler Ebene geschaffen werden muss. Wirtschaftlichkeit bedeutet auch, die Mittel schnell, einfach und berechenbar weiterzugeben.

Die Einigung über die ungekürzte und schnelle Weitergabe unseres Anteils an der Bundesentlastung war auch ein wesentlicher Bestandteil der Verständigung im FAG-Beirat am 11. Mai zur lange angekündigten und geplanten **FAG-Novelle**. Ich denke, dass die kommunale Familie erst einmal mit diesem erreichten **Zwischenstand** zufrieden sein kann. Wir geben das generelle Ziel einer grundsätzlichen Novellierung damit nicht auf. Aber nach den Zeitverzögerungen – die Übrigens nicht auf das Konto der Kommunen und der kommunalen Verbände gehen, das möchte ich noch einmal klarstellen – war auch eine grundsätzliche Novelle mit den dafür erforderlichen Abwägungen und Diskussionen zu Alternativen bis zum 1.1.2018 faktisch nicht mehr machbar. Es drohte die Gefahr, dass wir weiter vertröstet werden auf 2020 und dann für 2018 auch die Sonderhilfen ersatzlos weggefallen wären. Natürlich hätte man sich dann auf den Rechtsweg machen können, aber bis man dort eine Entscheidung gehabt hätte ....

Insofern dürfen wir als kommunale Familie vieles an der Einigung als Erfolg verbuchen. Und das ist gerade auch darauf zurückzuführen, dass unsere Mitglieder alle gemeinsam an einem Strang gezogen haben! In Gesprächen mit Abgeordneten, mit Resolutionen, mit Presseberichten und Versammlungen, in denen deutlich gemacht werden konnte, dass in den Kommunen angelegtes Geld gut angelegtes Geld ist! Unser Vorstand hatte schnell entschieden, eine außerordentliche **Mitgliederversammlung** einzuberufen. Die Entwicklung hat ihm Recht gegeben. Neben vielen kleinen Gemeinden bildeten unsere Städte Wismar mit Thomas Beyer und auch Stralsund und Greifswald mit Dr. Alexander Badrow und Dr. Stefan Fassbinder die Spitze der Bewegung und sorgten durch ihr Gewicht auch für die notwendige mediale Aufmerksamkeit. Vielen Dank für den damit bewiesenen Mut und das Einstehen für unsere gemeinsame Sache im Städte- und Gemeindetag: der Stärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Dank an dieser Stelle auch an meinen Kollegen Matthias Köpp vom Landkreistag. Durch ein gemeinsames Auftre-

ten konnte an die kommunale Familie nicht auseinanderdividieren. So können wir Vieles erreichen! Wir haben uns jetzt auch verabredet, noch ein wenig enger in den Geschäftsstellen zusammenzurücken und uns regelmäßig auszutauschen und falls notwendig auch noch gemeinsame Vorstandssitzungen vorzubereiten.

Inhaltlich haben wir erreicht, dass die **Sonderhilfen** faktisch fortgeschrieben werden. Ein Meilenstein ist auch, dass wir die **Kostensteigerungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** nunmehr dauerhaft nicht mehr aus eigener Tasche bezahlen müssen. An dieser Stelle; Danke an das Innenministerium, dass man dort durch ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Koriolt die kommunale Position untermauert hat. Dank auch an Prof. Dr. Thomas Lenk und sein Team, allen voran Mario Hesse, die zwar im Verlauf ein fragwürdiges Bedarfsmodell kreiert hatten, am Ende aber mit der Aussage selbst verworfen haben, dass man künftige kommunale Finanzbedarfe mit vertretbarem Aufwand nicht ermitteln könne. Wie eine Bombe hat dann das Ergebnis des vom IM „eigenmächtig“ in Auftrag gegebenen Folgegutachtens eingeschlagen, nach dem durch einseitige Berechnungen die kommunalen Beteiligungsquoten in der Vergangenheit zu gering ausgefallen waren. Wir haben ja als Städte- und Gemeindetag regelmäßig bei den Überprüfungen darauf hingewiesen und eine um 1-3 %-Punkte höhere Beteiligungsquote eingefordert. In der entscheidenden FAG-Beiratssitzung mussten die Gutachter aber eingestehen, dass man mit anderen Zeiträumen und Eintaktungszeitpunkten auch zu ganz anderen Ergebnissen hätte kommen können. Insofern sind die vereinbarten 34,15 Mio. EUR dann auch ein Erfolg, selbst wenn bei einigen von uns die Erwartungshaltung höher gewesen ist.

Am 22.6.2017 haben wir nun die **gemeindescharken Zahlen** erhalten, die wir so lange gefordert haben. Denn nur, wenn man konkret die Auswirkungen in den Gemeinden sieht, kann man beurteilen, ob das Ergebnis wirklich fair, angemessen, gerecht ist. Maß muss eine bessere Verteilungsgerechtigkeit als bisher sein. Der Teufel steckt auch bei der grundsätzlichen Einigung am 11.5 immer noch im Detail. Es ist wie beim Fußball: Auch wenn man einen Elfmeter bekommen hat, kann man

noch gehörig vorbeischießen. Und entschieden ist alles erst, wenn das FAG im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet ist.

Mit der Einigung hat sich das Land Frieden und Zeit erkaufte. Nun kann man in Ruhe die Alternativen grundsätzlich für 2020 ausloten. Wir als Städte- und Gemeindetag fühlen uns z.B. dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz im FAG nicht verhaftet. Der Gutachter hält z.B. auch viel von dem **Verbundquotenmodell**, (mit einem festen prozentualen Anteil an den Landeseinnahmen), das auch bei uns bis 2002 wie in den meisten anderen Bundesländern die Regel für die vertikale Finanzausstattung war. Vielleicht sollten wir dahin zurück. Dann haben wir auch kein Problem mehr damit, dass - wie in den letzten Jahren - die stark steigenden Steuereinnahmen einer Minderheit unserer Gemeinden dazu führen, dass insbesondere auch die steuerschwächeren weniger Geld im FAG bekommen. Der sog. Gleichmäßigkeitsgrundsatz führt bei ungleich steigenden kommunalen Steuereinnahmen immer zu mehr Ungleichheit unter den Kommunen. Das ist nicht im Interesse einer gleichwertigen Entwicklung im gesamten Land. Weiter auf der Agenda für 2020 stehen die Ausgleichsmechanismen, die Zukunft der Vorwegabzüge, die Stärkung der zentralen Orte, der Soziallastenausgleich, wie gehen wir mit den Gemeinden in den ländlichen Gestaltungsräumen um?, und so ließe sich die Liste noch verlängern. Das braucht seine Zeit. Aber wir müssen parallel mit der Änderung 2018 daran arbeiten und dürfen die Hände nicht in den Schoß legen.

Wir haben gesehen, wie wichtig doch Aussagen von externen Wissenschaftlern sein können. Ich nutze deshalb heute die Gelegenheit anzukündigen, dass ich mit Ihnen sehr geehrte Landesausschussmitglieder im Rahmen unseres Verbandshaushaltes 2018 darüber diskutieren will, ob wir nicht wie in Sachsen auch einen eigenen **Gemeindefinanzbericht** jährlich mit wissenschaftlicher Begleitung erstellen lassen. Das könnte sehr gut angelegtes Geld sein!

Beim Thema **Kreisumlagen** gab es nicht nur beim Verwaltungsgericht in Schwerin ein gutes Urteil für die Gemeinde Perlin. Auch das Thüringer OVG hat im letzten

Herbst die gemeindliche Position noch einmal fundiert untermauert. Sicher steht die Entscheidung bei unserem OVG noch aus, doch haben wir aus der aktuellen Rechtsprechung Empfehlungen für das Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage erarbeitet. Wichtig ist dabei, dass Senkungspotential bei den Kreisumlagen zu erkennen, indem man z.B. für die wichtigsten Haushaltspositionen einmal die Ist-Ergebnisse mit den Planansätzen in der Vergangenheit vergleicht. Auch wenn die Kosten der Erziehungshilfen steigen, hat es im Sozialhaushalt in der letzten Zeit eine Menge Entlastung gegeben, die irgendwann auch einmal in rückläufigen Kreisumlagen sichtbar werden muss wie z.B. die Übernahme der Grundsicherung für Ältere durch den Bund, die höhere KdU-Beteiligung des Bundes und nicht zuletzt der erfreuliche stetige Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II.

Auch bei der **Doppik** könnte man die Gemeinden weiter spürbar entlasten, wenn man dazu überginge, die Kreisumlagen nicht mehr am Ergebnishaushalt des Landkreises, sondern nur am Finanzhaushalt zu messen. Das war übrigens eine unserer Bedingungen bei der Einführung der Doppik. Da das noch nicht umgesetzt wurde, hat der Städte- und Gemeindetag streng genommen der Doppik nicht zugestimmt, auch wenn von interessierte Seite immer mal wieder andere Gerüchte in die Welt gesetzt werden.

Noch ein kurzer Ausblick: Die heiß erwartete **Grundsteuer- Reform** in dieser Legislaturperiode des Bundes kann als gescheitert angesehen werden. Durch Zeitablauf oder weil es auch evtl. keine 2/3 Mehrheit im Bundesrat gegeben hätte, wenn sich die CSU-Gruppe verweigert hätte. Nun stehen also die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts an, ob sich die bisherige Grundsteuer noch mit dem Gleichheitsgrundsatz, konkret dem Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung vereinbaren lässt. Aus Berliner Kreisen hört man, dass jeder Finanzminister gut beraten sei, ein eigenes Landesgrundsteuergesetz in der Schublade zu haben für den Fall, dass die derzeitige Erhebung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt wird. Dann hätte sich das Vorzeigeland Bayern durchgesetzt beim Schutz der Grundstücks-

besitzer in München und am Starnberger See. Auch dieses ist kein Paradebeispiel von Solidarität. Man müsste häufiger in Erinnerung rufen, dass Bayern bis zur Wende im Länderfinanzausgleich Empfängerland war und deshalb mit Strukturhilfen viele Unternehmensansiedlungen dort gefördert wurden. Deshalb fordern wir unsere Landesregierung auf, sich für eine vernünftige, kräftige und gerechte Grundsteuer auf Bundesebene stark zu machen, weil wir diese Mittel dringend brauchen und nicht wegen sprudelnder anderer Einnahmen darauf verzichten können. Uns fehlen in den neuen Ländern schlicht die gut laufenden DAX-Unternehmen und deren Topmanager als Steuerzahler.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unseren Gemeinden und in den Lokalzeitungen ist inzwischen das Thema **Gemeindeleitbildgesetz** angekommen. Aus einem Gesetz, das noch nicht einmal die Landesregierung beschlossen hat, sondern nur von den Fraktionen eingebracht worden ist und zu dem wir in der Anhörung des Landtages viele konkrete Änderungsvorschläge vorgetragen haben, die meist nicht aufgenommen worden sind, ist inzwischen eine Aufgabe für jede kleine Gemeinde geworden. Das Gesicht dieses Gesetzes sind die sechs Koordinatoren, die maßgeblich auch vom Städte- und Gemeindetag vorgeschlagen worden sind und die Bewertungsmatrix, die ebenfalls in einem von unserem Verband geleiteten Workshop zusammen mit den Koordinatoren und den Rechtsaufsichtsbehörden erarbeitet worden ist. Damit hat unser Verband auch Verantwortung übernommen für den Selbsteinschätzungsprozess, dessen Durchführung für jede amtsangehörige Gemeinde nach dem Gemeindeleitbildgesetz obligatorisch ist. Das führt vor Ort nicht nur zu freundlichen Einschätzungen und die Koordinatoren, die alle altgediente Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeiter sind, müssen manchmal Prügel für etwas einstecken, das sich der Landtag ausgedacht hat, teilweise gegen bessere Vorstellungen aus unserem Verband.

Die Selbsteinschätzung an sich ist nicht schädlich. Es wird dokumentiert, was vor Ort in den Gemeinden geleistet wird an bürgerschaftlichem Engagement. Die Matrix auszufüllen ist nun wirklich keine allzu schwierige Aufgabe für Bürgermeister und Gemeindevertreter, die ihre Ge-



meinde kennen. Diese einfach zu verweigern ist auch kein Weg; zumal Mecklenburg-Vorpommern als einziges Flächenland bisher noch keiner Gemeinde gegen ihren Willen die Selbstständigkeit genommen hat. Gerade unser Verband hat dazu beigetragen, dass es eine zwangsweise Regelung nicht gibt und in dieser Legislatur geben wird. Damit können sicher alle leben. Denn gerade die vielen Selbsteinschätzungen werden ein Bild der Selbstverwaltung geben, dem man mit Strukturreformen nicht gerecht werden wird, sondern andere Lösungen braucht, die zu Vernunfts- und nicht zu Zwangsehen führen.

Weitaus aufwendiger und in vielen Fällen wohl auch kostenträchtiger ist die Umsetzung der **Feuerwehrorganisationsverordnung**, die nach langer Diskussion nun in Kraft trat. Unser Verband hatte sich insbesondere gegen die 10-Minuten-Eintrefffrist und gegen die einjährige Umsetzungsfrist gewandt. An beiden Punkten hat sich der Verordnungsgeber, das Innenministerium, bewegt, wenn auch unserer Meinung nach nicht genug. Sinnvoll und begrüßenswert ist, dass die Umsetzungsfrist von 12 auf 24 Monate verlängert worden ist. Insoweit haben unsere Gemeinden und Ämter mehr Zeit ihre Brandschutzbedarfsplanung aufzustellen. Das Festhalten an der 10-Minuten-Eintrefffrist halten wir aber für unklug, selbst wenn der Verordnungsgeber diese Frist mit dem Zusatz „nach Möglichkeit“ abgeschwächt hat und damit auch die Rechtssicherheit eher geschwächt hat. Hier wären ehrlichere Fristen, wie wir sie in unserer Stellungnahme vorgeschlagen haben, sicher besser gewesen. Immer mehr insbesondere Ämter berichten auch, dass sie eine Hinzuziehung vom ingenieur-wissenschaftlichen Sachverstand für die gemeindlichen Brandschutzbedarfsplanungen für notwendig halten. Das hat der Gesetzgeber bei Verabschiedung des Brandschutzgesetzes nicht so gesehen. Da es von unseren Verantwortungsträgern in den Gemeinden und Ämtern aber für notwendig angesehen wird, bitten wir darum die dafür notwendigen Kosten zu dokumentieren, damit wir noch einmal an das Land zum Kostenausgleich herangehen können. Wir mussten in der Debatte zum Brandschutzbedarfsplan feststellen, dass es nicht ausreicht mit dem Rückenwind vieler Gemeinden und Ämter und auch von maßgeblichen Gemeinde- und Kreisbrandmeistern für eine bessere Verordnung zu kämpfen. Der Landesbrandmeister hat unseren Mitglie-

dern und unserem Verband mangelnden Sachverstand vorgeworfen, als wir uns gegen die 10-Minuten-Frist ausgesprochen haben. Ein Landtagsabgeordneter hat bemängelt, dass hinter den Stellungnahmen unserer Städte und Gemeinden nicht immer ein Beschluss der Gemeinde- und Stadtvertretung steht und dass die Ämter ja überhaupt nicht Vertreter für die amtsangehörigen Städten und Gemeinden an den Städte- und Gemeindetag schreiben dürfen. Wir werden diese Art mit unseren Stellungnahmen umzugehen kritisch beobachten. Wir erwarten, dass man sich mit unseren Argumenten auseinandersetzt und dass nicht an der Art, wie unsere Stellungnahmen zustande kommen, rumgemäkelt wird. Gerade die Stellungnahme zur Feuerwehrorganisationsverordnung war getragen von einem breiten Einverständnis aller von uns angeschriebenen Mitglieder. Darum sollte man solche Argumente auch ernst nehmen. Schließlich müssen sich die Regelungen des Landes in der Praxis bewähren. Regelungen, die in der Praxis nicht durchführbar sind, sind das Papier nicht wert auf dem sie stehen!

Eine besondere Prüfung haben die Gesetzgeber der Länder für unsere Gewerbebehörden vorgesehen. Die Umsetzung des **Glücksspielstaatsvertrages** nutzt zweifellos dem Schutz der Spieler und ihrer Familien. Sie wirkt aber andererseits sehr massiv in bestehende Gewerbebetriebe und ihre Standorte ein. Die gesetzlichen Mindestabstände zu Schulen und zwischen den Spielhallen führen dazu, dass eine ganze Reihe von Spielhallen, insbesondere in unseren großen Städten schließen müssen. Die Übergangsfrist dazu läuft am 1. Juli aus. Auf Initiative unserer beiden kreisfreien Städte Rostock und Schwerin haben wir in einer Arbeitsgemeinschaft mit den Praktikern unserer Städte, weniger Landkreise und des Innenministeriums Fallgruppen durchgespielt und gemeinsam überlegt, welche Fälle dann tatsächlich Härtefälle im Sinne des Glücksspielstaatsvertrages sind und welche typischerweise vom Gesetzgeber auch mitgeregelt werden sollten. Die Schließungsverfügungen werden sicher bei den meisten Spielhallenbetreibern nicht auf Verständnis stoßen. Das liegt aber nicht an dem harten Vorgehen unserer Gewerbe- und Ordnungsbehörden, sondern an dem Willen der Gesetzgeber in allen Bundesländern, die sich in ihren Ausführungsgesetzen dem Staatsvertrag angeschlossen haben. Unsere Arbeitsgemeinschaft hat dar-

auf Wert gelegt, dass überall im Land das Gesetz mit gleichen Maßstäben durchgesetzt wird. Da diese Maßstäbe des Gesetzgebers sehr harte sind, werden sicher viele Widerspruchsverfahren durch die Betroffenen auf unsere zuständigen Gewerbebehörden zukommen. Und wie wir die stets gut anwaltlich begleiteten Spielhallenbesitzer kennen, wird ein großer Anteil von diesen Verfahren, die nicht zugunsten des Betreibers geklärt werden können, bei unseren Verwaltungsgerichten landen. Hier sind unsere Mitarbeiter gefordert, sauber zu argumentieren und die umfangreichen Fakten der Betreiber entsprechend zu würdigen. Sie können dafür Rückendeckung von ihren Bürgermeister und Behördenchefs erwarten, aber auch hier sollten wir einmal auf die Kosten achten. In den damaligen Gesetzgebungsmaterialien haben die nachfolgenden Gerichtsverfahren und deren Aufwendungen für unsere Behörden keine Rolle gespielt. Wir sollten dokumentieren, wie hoch die Aufwendungen unserer Städte und Ämter sind, die den Rechtsstaat auch dann durchzusetzen haben, wenn es Gegenwind gibt!

Relativ unbemerkt von der Öffentlichkeit ist eine Änderung der **Kommunalbesoldungslandesverordnung erfolgt**. Es gab bisher eine Lücke bezüglich der Einstufung in den Erfahrungsstufen, auf deren Grundlage ein neu gewählter Bürgermeister besoldet wird. Hier hatten andere Bundesländer bereits klare Regelungen. Unser Vorschlag war, die Bürgermeister und Beigeordneten in der A-Besoldung gleich mit der höchsten Erfahrungsstufe einzustufen. Die Erfahrungsstufen der Lebenszeitbeamten haben für hauptamtliche Wahlbeamten, die am ersten Arbeitstag schon die volle Führungsverantwortung haben, nämlich keine Aussagekraft. Unser Land wollte diesen Vorschlag unseres Verbandes nicht vollständig aufnehmen. Es ist aber inzwischen klargestellt, dass nicht mehr das Lebensalter entscheidend ist, sondern alle neu gewählten Bürgermeister in der Erfahrungsstufe 10 eingeordnet werden. Damit dürfte es den meisten Bürgermeistern gelingen in der ersten und spätestens in der zweiten Amtszeit auf die höchste Erfahrungsstufe zu gelangen. Unser Vorschlag wäre auch im Vergleich zu den Wahlbeamten der B-Besoldung gerechter gewesen, die nämlich gar keine Erfahrungsstufen kennen. Gleichwohl freuen wir uns über die neue Rechtsklarheit und darüber, dass unser Verordnungsgeber anerkannt hat, dass unse-

re Wahlbeamten doch anders besoldungsrechtlich zu behandeln sind als Lebenszeitbeamte.

Immer häufiger fällt bei Verhandlungen mit unserem Land das Stichwort **Konnexitätsprinzip**. Die kommunalen Landesverbände haben dazu mit der Landesregierung schon kurz nach In-Kraft-Treten dieser Verfassungsregelung im Jahre 2000 eine durchaus praktikable Vereinbarung getroffen. Diese Vereinbarung ist aber insbesondere nach der Rechtsprechung unseres Landesverfassungsgerichts zu den Aufwendungen der DOPPIK rechtlich teilweise nicht mehr zutreffend. Ein für die Praxis wichtiges Manko ist insbesondere die Berechnung der Gemeinkosten der Kommunen für die Erledigung einer neuen Aufgabe. Denn die Doppik erfordert eine interne Leistungsverrechnung, so dass die sogenannten Overhead-Kosten für Querschnittsbereiche auch umzulegen sind. Daher halten wir eine neue Vereinbarung, die sowohl die Rechtsprechung als auch das berechnete Anliegen unserer Kommunen einbezieht, tatsächlich alle Kosten ersetzt bekommen, für unbedingt notwendig. Hier sind wir mit dem Landkreistag in guten Gesprächen, um gemeinsam unser Land an seine Verantwortung zu erinnern, mit einer neuen rechtlich und praktisch handhabbaren Vereinbarung künftige Konnexitätsverhandlungen zu erleichtern. Wir bleiben am Ball und werden Ihnen weiter berichten.

Ein für unsere Bildungslandschaft wichtiger Bereich sind die **Schulen**. Gerade die Themen Digitalisierung und Inklusion fordern uns erheblich. Hier würden wir uns eine engere Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium wünschen, um zu guten Lösungen zu kommen. Mehrfach haben wir das Bildungsministerium zu dem Thema Umsetzung der Inklusionsstrategie des Landes und der aus unserer Sicht damit verbundenen Konnexität angeschrieben. Die Reaktionen bleiben vage und wenig belastbar. Bei der Frage der Auswahl der Schulen mit besonderer Kompetenz führt das Ministerium nunmehr trilaterale Gespräche (Ministerium, Schulträger, Landkreis). Damit werden die kommunalen Verbände bewusst außen vor gelassen. Das finden wir enttäuschend. Wir fordern deshalb ein Umdenken beim Ministerium.

Zur Umsetzung der Inklusionsstrategie, die der vorherige Landtag beschlossen hatte, sollen Schulen mit besonde-

rer Kompetenz und Schulen mit flexiblen Bildungsgängen gebildet werden. Dabei fehlt es unseres Erachtens an einem tragfähigen Gesamtkonzept, wo diese Schulen lokalisiert sein sollen und wie viele wirklich gebraucht werden. Für 2 oder auch 12 Schüler lassen sich die immensen Kosten für den Umbau einer Schule allerdings schlechterdings rechtfertigen. Die vom Ministerium vorgelegte „Checkliste“ mit den erforderlichen Standards ist so umfangreich, dass ein vollständiger Umbau der betroffenen Schulen erforderlich wäre. Hier muss noch einmal grundlegend nachgedacht werden. Die Ankündigung des Ministeriums die durch die Umsetzung der Inklusion erforderlichen Investitionen zu finanzieren ist gut. Die Weigerung dies dagegen als konnex anzuerkennen ist unverständlich. Insbesondere muss auch über die Kosten nachgedacht werden, die dadurch entstehen, dass die bisher beim Landkreis verorteten Förderschüler nunmehr in die Kompetenz der gemeindlichen Schulträger übergehen. Auch diese Mehrkosten sind konnex.

Unter der Leitung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat sich eine Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit gegründet. Hierzu waren wir eingeladen. Wir haben uns entschieden an dieser Landesinitiative nicht teilzunehmen, da weder ihre Arbeitsweise noch ihre Zielstellung von uns mitgetragen werden kann. Dies haben der Landesinitiative schriftlich mitgeteilt, die jedoch unsere Bedenken und Anregungen nicht aufgreifen wollte. Wir hatten gefordert, dass die zuständigen Ministerien von Beginn an in die Arbeit eingebunden werden. Dabei sollte aus unserer Sicht die Zielstellung sein, dass die Schulsozialarbeiter künftig direkt beim Land beschäftigt werden und Bestandteil der inneren Schulverwaltung werden. Die sogenannte Landesinitiative verfolgt dieses Ziel nicht. Sie will die Schulsozialarbeiter in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte belassen und gleichzeitig ein stärkeres finanzielles Engagement des Landes einfordern. Dies ist nicht zielführend.

Ein weiteres Thema, das uns seit Jahren begleitet, ist die Führung von Schulgirokonten. Das Land hält dies für eine Aufgabe der Schulträger. Dies weisen wir in aller Deutlichkeit zurück und fordern das Land auf nun endlich dem

Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und den Schulen selber diese Aufgabe zuzuweisen.

Seit auch schon über einem Jahr versuchen wir mit dem Land zusammen das Thema digitale Schule voranzubringen. Bisher ist nicht wirklich viel passiert. Es ist aber dringend geboten, hier weiter zukommen. Die zunehmende Digitalisierung aller gesellschaftlichen Bereiche ist kein Schnupfen, der weggeht, sondern wird schneller um sich greifen als mancher denkt. Darum muss man die neuen Möglichkeiten als Chance begreifen, um den Unterricht zu bereichern und interessanter zu gestalten. Wir brauchen daher endlich Medienpläne für die Schulen, die den Rahmen für den Einsatz neuer Medien im Schulalltag beschreiben.

Damit eng verbunden sind die Themen Datenschutz und IT-Sicherheit an Schulen. Hier müssen wir zu gemeinsamen Vorgaben für Lehrer, Eltern und Schüler kommen. Damit verbunden ist die Frage, wie die Schulträger in ihrer Verantwortung das dafür notwendige Personal (Administration und Datenschutz) zur Verfügung stellen. Dies wird für die kleineren Schulträger nur in kommunaler Zusammenarbeit umsetzbar sein. Unabhängig davon stellt sich die Frage der Finanzierbarkeit.

Als zunehmendes Problem erweist sich der Schullastenausgleich für Migranten die an den Schwerpunktschulen für Deutsch als Zweitsprache (kurz DaZ) unterrichtet werden. Diese hat das Land festgelegt, so dass Schulträger eigene Einwohner an Schulen anderer Schulträger beschulen lassen müssen, was zu erhöhten Schullastenausgleichszahlungen führt. Wenn das Land derartige Festlegungen trifft, muss es diese Kosten auch übernehmen. Wir hatten dies frühzeitig eingefordert.

Erfreulich ist, dass nunmehr ein Entwurf zur Novellierung der Schullastenausgleichsverordnung vorliegt, mit der die Frage klarstellen soll, ob es sich bei der Frist zur Erhebung des Schullastenausgleichs um eine Ausschlussfrist handelt. Nach unserer gemeinsam mit dem Innenministerium vertretenen Auffassung ist dies nicht der Fall. Der Entwurf entspricht dem gemeinsamen Vorschlag mit dem

Innenministerium und soll nun endlich das Licht der Welt erblicken.

Eine heftige auch öffentliche Debatte hat die Frage der Schülerbeförderung in den kreisfreien Städten ausgelöst. Die Regelung ist unbefriedigend, da sie nur ca. 10% der dortigen Schüler erreicht. Ebenso hat der Versuch des Landkreises Vorpommern-Rügen keine eingerichtete Schülerbeförderung mehr vorzuhalten für Ärger und Verdross gesorgt. Im Ergebnis hat sich unser Vorstand einstimmig für die Forderung nach einem kostenfreien Schülerticket ausgesprochen, um die Mobilität unserer Kinder zu erhöhen, die Erreichbarkeit von Vereinen, Musikschulen, Bibliotheken, Museen, Theater etc. auch außerhalb der Schulzeiten zu ermöglichen und Schulausflüge oder andere Lernorte (Schulpraktika) erreichbar zu machen. Auch hier gibt es inzwischen kontroverse Diskussionen, da einige kleinere Schulträger befürchten, dass dann mehr Schüler als bisher unzuständige Schulen besuchen. Dies wird in den verschiedenen Teilen unseres Bundeslandes allerdings sehr unterschiedlich bewertet. Wir haben uns entschieden die Volksinitiative für ein freies Schülerticket zu unterstützen, damit sich der Landtag damit noch einmal ausführlich beschäftigt.

Ein anderes Thema, das unsere in diesen Räumen gelegenen Gemeinden beschäftigt ist, wie die ländlichen Gestaltungsräume sich denn nun gestalten sollen. Hierzu planen wir mit dem Energieministerium zusammen eine Auftaktveranstaltung im Herbst, auf der wir in verschiedenen Arbeitsgruppen unterschiedliche Ansätze diskutieren wollen (Demographie, Erreichbarkeit, Förderung, Standards, etc.).

Ein weiteres Thema, welches seit dieser Legislaturperiode im Energieministerium angesiedelt ist, ist die **Städtebauförderung**. Hierzu hat es im Mai ein sehr angenehmes Auftaktgespräch unter der Leitung von Frau Staatssekretärin Ulbrich gegeben. Dabei sind wir unser letztes jährliches Positionspapier durch gegangen. Das Ministerium hat angekündigt viele unserer Forderungen aufzugreifen. Im Juli soll nun ein weiteres Gespräch stattfinden, in dem die Möglichkeiten zur Vereinfachung des Förderver-

fahrens und insbesondere der Abrechnung betrachtet werden sollen.

Das Thema **Straßenbaubeiträge** hat wieder für Diskussionen gesorgt. Diese sind zu erheben. Diese Pflicht hat der Landesgesetzgeber im Kommunalabgabengesetz M-V verankert. Übermorgen findet hierzu eine Anhörung im Innen- und Europaausschusses des Landtages M-V statt. Die Beteiligung der Grundstückseigentümer an den Kosten der gemeindlichen Infrastruktur halten wir für richtig. Sie ist die Umsetzung des Satzes „Eigentum verpflichtet“ aus Artikel 14 Abs. 2 des Grundgesetzes. Die Umstellung auf eine Kann-Regelung würde diese sinnvolle Beteiligung der Grundstückseigentümer von der Haushaltslage der jeweiligen Gemeinde abhängig machen. Dieses Kriterium halten wir für ungeeignet, weil es keinen Bezug zum Vorteil des Grundstücks besitzt, den dieses aus der Erneuerung der Straße hat. Die Wirkung einer Freistellung der Kommunen von der Beitragserhebungspflicht ist leicht vorhersehbar. Finanzschwache Gemeinden wären weiterhin auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen angewiesen und würden zusätzlich an Attraktivität gegenüber den finanzstärkeren Gemeinden verlieren. Wir gehen fest davon aus, dass die Mehrheit des Landtages an der Beitragserhebungspflicht bei Straßenerneuerungsmaßnahmen festhalten wird.

Das EU-Vergaberecht ist keine einfache Materie und erzeugt einen hohen Verwaltungsaufwand in unseren Kommunalverwaltungen. Besonders ärgerlich wird es, wenn einzelne Landesministerien bundesrechtliche Regelungen, die der Erleichterung der Anwender dienen sollen, außer Kraft setzen. Bei der Inanspruchnahme von ELER-Strukturfondsmitteln ist es unseren Kommunen untersagt worden, die Regelung der Bundesvergabeverordnung zur Schwellenwertermittlung bei der **Vergabe von Planungsleistungen** anzuwenden. Hintergrund ist ein von der EU-Kommission eingeleitetes, aber im November 2016 eingestelltes Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland (Freibad Stadt Elze). Dabei geht es um die Frage, ob unterschiedliche Planungsleistungen (Objektplanung, Tragwerksplanung, technischen Ausrüstung) bei der Schwellenwertberechnung zusammengefasst werden müssen. Wir haben uns an den Minister für Landwirt-



schaft- und Umwelt M-V gewandt und eingefordert, dass die bundesrechtlichen Erleichterungen auch für Fördermittelempfänger in M-V gelten müssen, wenn diese von seinem Haus betreut werden.

### **3. Ausblick**

Das weitere Jahr wird für uns durch die Umsetzung der vereinbarten Eckpunkte im neuen FAG und auch die Verhandlung der zweiten Stufe geprägt sein. Wir hoffen, den gemeinsamen und sachlichen Stil der Verhandlungen fortzusetzen und am Ende eine gerechtere Verteilung zu haben, die den Kommunen Spielräume eröffnet, in denen Kommunalpolitikerinnen und Politiker Selbstverwaltung im Sinne der Menschen gestalten können. Identität der Gemeinde und damit Heimat im besten Sinne für die Menschen, die dort leben, sollten hier unsere Gedanken leiten.